

Paris, den 16. 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie einen oder mehrere Anteile des Teilfonds **Lyxor iBoxx EUR Liquid High Yield BB UCITS ETF** in Ihr Portfolio aufgenommen haben.

**Ihr Teilfonds wird am 22. September 2023 vom Amundi Euro High Yield Bond ESG** , einem Teilfonds der Amundi Index Solutions SICAV, aufgenommen. Konkret bedeutet dies, dass Sie Anteile am Teilfonds **Amundi Euro High Yield Bond ESG** halten, um Ihre Anteile am Lyxor iBoxx EUR Liquid High Yield BB UCITS ETF zu ersetzen.

Die Einzelheiten dieses Vorgangs sind im beigefügten Dokument „Mitteilung an die Anteilseigner: Lyxor iBoxx EUR Liquid High Yield BB UCITS ETF“. Diese von der CSSF genehmigte Mitteilung enthält alle Informationen, die gemäß den geltenden Vorschriften für diese Vorgänge erforderlich sind. Mit Hilfe dieses ausführlichen und korrekten Dokuments können Sie sich mit den potenziellen Auswirkungen dieses Vorgangs auf Ihr Investment vertraut machen. Bitte lesen Sie es daher aufmerksam.

Ihr Berater steht Ihnen weiterhin zur Verfügung, falls Sie genauere Informationen benötigen.

**Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an den Kundendienst unter +49 89-992260 oder +49 800-8881928\* oder per E-Mail an [info\\_de@amundi.com](mailto:info_de@amundi.com).**

Mit freundlichen Grüßen  
**AMUNDI ASSET MANAGEMENT**  
Arnaud Linas  
Director – ETF, Indexing & Smart Beta

**Multi Units Luxembourg**  
Société d'investissement à capital variable  
Geschäftssitz: 9 rue de Bitbourg, L-1273 Luxembourg  
Großherzogtum Luxemburg  
R.C.S. (Handels- und Firmenregister) Luxemburg B115129

Luxemburg, den 16. August 2023

## **MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Lyxor iBoxx EUR Liquid High Yield BB UCITS ETF**

**Verschmelzung von  
„Lyxor iBoxx EUR Liquid High Yield BB UCITS ETF“ (der „übernommene Teilfonds“) in „Amundi Euro High Yield Bond ESG“ (der „übernehmende Teilfonds“)**

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der Verschmelzung
  - **Anhang I:** Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds
  - **Anhang II:** Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds
  - **Anhang III:** Zeitplan für die Verschmelzung
-

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurde nachfolgende Verschmelzung beschlossen:

(1) **Lyxor iBoxx EUR Liquid High Yield BB UCITS ETF**, ein Teilfonds von Multi Units Luxembourg, an dem Sie Anteile besitzen (der „**übernommene Teilfonds**“),

und

(2) **Amundi Euro High Yield Bond ESG**, ein Teilfonds von Amundi Index Solutions, einer société d'investissement à capital variable, gegründet nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz 5, allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, und eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B206810 (der „**übernehmende Teilfonds**“);

(die „**Verschmelzung**“).

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Verschmelzung zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Verschmelzung automatisch an dem in Anhang III angegebenen Datum („**Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung**“) erfolgt. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an der Verschmelzung teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß Abschnitt C dieser Mitteilung beantragen. Andernfalls werden Ihre Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß den Bedingungen dieser Mitteilung automatisch in Anteile des übernehmenden Teilfonds umgewandelt, dessen Anteilseigner Sie ab dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder der Verschmelzung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per Post an die Verwaltungsgesellschaft unter folgender Anschrift wenden:

Amundi Asset Management S.A.S.  
91-93, boulevard Pasteur  
75015 Paris  
Frankreich

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei Amundi Deutschland, Taunusanlage 18, 60325 Frankfurt am Main in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

---

## A. Vergleich des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds und Auswirkungen auf die Anteilseigner

Sowohl der übernommene Teilfonds als auch der übernehmende Teilfonds sind beide Teilfonds von Luxemburger Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), Aktiengesellschaften, die als Investmentgesellschaften mit variablem Kapital gelten. Daher sollten Anteilseignern des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds grundsätzlich der gleiche Anlegerschutz und die gleichen Anteilseignerrechte zugutekommen.

Wie in Anhang I näher erläutert, weisen der übernehmende Teilfonds und der übernommene Teilfonds ähnliche Schlüsselmerkmale auf, darunter die Ziel-Assetklasse und das geografische Engagement, unterscheiden sich jedoch in gewisser Hinsicht insbesondere in Bezug auf Dienstleister, Managementprozess, Klassifizierung nach der Offenlegungsverordnung für nachhaltige Finanzen („SFDR“) und nachgebildeter Index. In Bezug auf Letzteres, wenngleich sowohl der übernommene Teilfonds als auch der übernehmende Teilfonds einen Anleihenindex nachbilden, der repräsentativ für auf Euro lautende Anleihen ist, die von öffentlichen oder privaten Unternehmensemittenten ausgegeben werden, (i) sind nur Anleihen mit Ratings zwischen BB- und BB+ und einem ausstehenden Mindestbetrag von 150 Mio. EUR für die Anlage in den Index des übernommenen Teilfonds zulässig, (ii) während nur auf der Grundlage von ESG-Kriterien ausgewählte Anleihen mit einer durchschnittlichen Bonität von BB oder B und einem ausstehenden Mindestbetrag von 300 Mio. EUR für die Anlage in den Index des übernehmenden Teilfonds zulässig sind.

Es ist außerdem zu beachten, dass sich der übernehmende Teilfonds und der übernommene Teilfonds in Bezug auf die Ausschüttungspolitik unterscheiden, wie in Anhang II genauer beschrieben.

Anteilseigner des übernommenen Teilfonds sollten von der erhöhten Anlagekapazität des übernehmenden Teilfonds und den Skaleneffekten profitieren, die mit dieser Verschmelzung erzielt werden sollen, während sie ein Engagement in derselben bzw. denselben Ziel-Anlageklasse(n) eingehen.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
<b>Index</b>	Markit iBoxx EUR High Yield Corporates BB Top 50 Mid-Price TCA	iBoxx MSCI ESG EUR High Yield Corporates TCA Index
<b>Anlageziel</b>	Das Anlageziel des übernommenen Teilfonds besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des auf Euro lautenden „Markit iBoxx EUR High Yield Corporates BB Top 50 Mid-Price TCA“ – Total Return (der „ <b>Index</b> “) bei gleichzeitiger Minimierung der Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des übernommenen Teilfonds und der Rendite des Index (der „ <b>Tracking Error</b> “) nachzubilden.  Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 1 % betragen.	Anlageziel des übernehmenden Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des iBoxx MSCI ESG EUR High Yield Corporates TCA Index (der „ <b>Index</b> “) nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des übernehmenden Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren.  Unter normalen Marktbedingungen wird davon ausgegangen, dass der übernehmende Teilfonds die Performance des Index mit einem Tracking Error von bis zu 1 % nachbilden wird.
<b>Anlagepolitik</b>	Indirekte Replikation, wie im Verkaufsprospekt des übernommenen Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.	Direkte Replikation, wie im Verkaufsprospekt des übernehmenden Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.

Anhang I dieser Mitteilung enthält zusätzliche Informationen über die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds. Die

Anteilseigner werden außerdem gebeten, die Beschreibung des übernehmenden Teilfonds in seinem Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt aufmerksam zu lesen, die auf der folgenden Website verfügbar sind: [www.amundiETF.com](http://www.amundiETF.com).

**Die Verschmelzung des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann für bestimmte Anteilseigner steuerliche Auswirkungen haben. Anteilseigner sollten sich bezüglich der Auswirkungen dieser Verschmelzung auf ihre individuelle Steuerlage mit ihrem professionellen Berater in Verbindung setzen.**

## B. Portfolio-Neugewichtung

Vor dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung wird das Portfolio des übernommenen Teilfonds im Hinblick auf die Zusammenlegung neu gewichtet, um es mit dem Portfolio des übernehmenden Teilfonds in Einklang zu bringen, sodass vor oder nach der Zusammenlegung keine Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds erforderlich ist. Der übernommene Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit einem solchen Vorgang anfallenden Transaktionskosten. Für Anteilseigner, die während dieses Zeitraums im übernommenen Teilfonds verbleiben, fallen daher diese Kosten an.

Dieser Vorgang erfolgt vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung während der Sperrfrist des übernommenen Teilfonds (wie in Anhang III angegeben) in Abhängigkeit von den Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilseigner.

In einem solchen kurzen Zeitraum bis zur Verschmelzung kann es sein, dass der übernommene Teilfonds seine Anlagegrenzen und sein Anlageziel nicht einhält. Daher besteht ein gewisses Risiko, dass die Wertentwicklung des übernommenen Teilfonds während eines kurzen Zeitraums vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung von seiner erwarteten Wertentwicklung abweicht.

## C. Bedingungen der Verschmelzung

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, und Anteilseigner des übernommenen Teilfonds, die keine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß dem vorliegenden Abschnitt C beantragt haben, erhalten automatisch Namensanteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds und gegebenenfalls eine Restbarzahlung. Ab diesem Datum erwerben diese Anteilseigner Rechte als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds und nehmen somit an einer Erhöhung oder Verringerung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds teil.

Das Umtauschverhältnis der Verschmelzung wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung berechnet, indem der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds am letzten Bewertungstag (wie in Anhang III definiert) durch den Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds geteilt wird. Sollten die Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und die entsprechende Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds auf unterschiedliche Währungen lauten, gilt der Umtauschkurs zwischen diesen Referenzwährungen zum letzten Bewertungstag.

Eine neue Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung ausdrücklich aktiviert, um den Umtausch mit der entsprechenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds vorzunehmen. Für jeden Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds erhalten die Anteilinhaber einen Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds.

Alle aufgelaufenen Erträge des übernommenen Teilfonds werden in den endgültigen Nettoinventarwert des übernommenen Teilfonds aufgenommen und nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung im Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds berücksichtigt.

---

**Anhang II dieser Mitteilung enthält einen detaillierten Vergleich der Merkmale der Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, den die Anteilseigner sorgfältig lesen sollten.**

Die Kosten der Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds getragen.

Um die operative Durchführung der Verschmelzung zu optimieren, werden nach dem „Cut-Off-Point“ (ein Begriff, der in Anhang III definiert ist) keine Aufträge zur Zeichnung, Umwandlung und/oder Rücknahme von Anteilen des übernommenen Teilfonds mehr angenommen. Aufträge, die nach dem „Cut-off-Point“ am Primärmarkt eingehen, werden abgelehnt.

Zudem werden Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge auf dem Primärmarkt, die bis zum anwendbaren Annahmeschluss am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung bei dem übernehmenden OGAW, der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden OGAW, der Vertriebs-, Zahl- oder Informationsstelle eingehen, am ersten darauf folgenden Tag bearbeitet, der ein Geschäftstag ist.

Anteilseigner, die mit den Bedingungen dieser Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile ab dem Datum dieses Schreibens bis zum „**Cut-Off-Point**“, so wie in Anhang III dargelegt, kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernommene Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

**Allerdings verursacht die Erteilung einer Order auf dem Sekundärmarkt Kosten, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernehmenden Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anleger, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der eine bestehende Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.**

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Besteuerungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Die Verschmelzung ist für alle Anteilseigner des übernommenen Teilfonds verbindlich, die ihr Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu beantragen, nicht ausgeübt haben. Der übernommene Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung aufgelöst und seine Anteile werden annulliert.

## **D. Dokumentation**

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernommenen Teilfonds zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Verschmelzung;
  - der aktuelle Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds,
  - Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Verschmelzung;
  - Kopie der Aufstellung über die Verschmelzung, die von der Verwahrstelle jedes übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.
-

**ANHANG I**

**Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds**

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Merkmale und Unterschiede zwischen dem übernommenen und dem übernehmenden Teilfonds. Anhang II enthält einen Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds.

Sofern nicht anders angegeben, haben die Begriffe in diesem Dokument dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der ursprünglichen OGAW oder der übernehmenden OGAW.

Informationen, die sich über beide Spalten erstrecken, sind Informationen, die für beide Teilfonds gleich sind.

	<b>Übernommener Teilfonds</b>	<b>Übernehmender Teilfonds</b>
<b>Name des Teilfonds</b>	Lyxor iBoxx EUR Liquid High Yield BB UCITS ETF	Amundi Euro High Yield Bond ESG
<b>Name und Rechtsform des OGAW</b>	Multi Units Luxembourg Société d'investissement à capital variable	Amundi Index Solutions Société d'investissement à capital variable
<b>Verwaltungsgesellschaft</b>	Amundi Asset Management S.A.S.	Amundi Luxembourg S.A.
<b>Anlageverwalter</b>	Amundi Asset Management S.A.S.	
<b>Referenzwährung des Teilfonds</b>	EUR	
<b>Anlageziel</b>	<p>Das Anlageziel des übernommenen Teilfonds besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des auf Euro lautenden „Markit iBoxx EUR High Yield Corporates BB Top 50 Mid-Price TCA“ – Total Return (der „<b>Index</b>“) bei gleichzeitiger Minimierung der Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des übernommenen Teilfonds und der Rendite des Index (der „<b>Tracking Error</b>“) nachzubilden.</p> <p>Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 1 % betragen.</p>	<p>Anlageziel des übernehmenden Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des iBoxx MSCI ESG EUR High Yield Corporates TCA Index (der „<b>Index</b>“) nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des übernehmenden Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren.</p> <p>Unter normalen Marktbedingungen wird davon ausgegangen, dass der übernehmende Teilfonds die Performance des Index mit einem Tracking Error von bis zu 1 % nachbilden wird.</p>
<b>Investmentprozess</b>	Der übernommene Teilfonds strebt die Erreichung seines Ziels durch indirekte Replikation an, indem er ein im Freiverkehr	Das Engagement an Index wird durch eine direkte Replikation erzielt, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbare

	<p>gehandeltes Swapgeschäft (derivatives Finanzinstrument, das „<b>Derivat</b>“) abschließt. Der übernommene Teilfonds kann auch in ein diversifiziertes Portfolio mit internationalen Schuldverschreibungen anlegen, deren Wertentwicklung über die Derivate gegen die Wertentwicklung des Referenzindex ausgetauscht wird.</p>	<p>Wertpapiere bzw. andere zulässige Vermögenswerte, die die Indexbestandteile abbilden.</p> <p>Der übernehmende Teilfonds beabsichtigt, ein in die Stichprobe einbezogenes Replikationsmodell zu implementieren, um die Wertentwicklung des Index nachzubilden, und es wird daher nicht erwartet, dass der übernehmende Teilfonds jederzeit jede einzelne zugrunde liegende Komponente des Index hält oder sie im selben Verhältnis wie ihre Gewichtungen im Index hält.</p> <p>Der übernehmende Teilfonds kann auch einige Wertpapiere halten, die keine Basiswerte des Index sind.</p> <p>Der übernehmende Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsrisiken und berücksichtigt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlage“ dieses Verkaufsprospekts näher beschrieben, und hält keine Wertpapiere von Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, oder von Unternehmen, die gegen internationale Konventionen über Menschenrechte oder Arbeitsrechte verstoßen, oder von Unternehmen, die an umstrittenen Branchen beteiligt sind: Tabak, Kraftwerkskohle, Atomwaffen oder unkonventionelles Öl und Gas, wie in „Nachbildungsmethoden“ definiert.</p>
<b>Referenzindex</b>	Markit iBoxx EUR High Yield Corporates BB Top 50 Mid Price TCA	iBoxx MSCI ESG EUR High Yield Corporates TCA Index
<b>Indexbeschreibung</b>	<p>Der Index repräsentiert die Wertentwicklung der 50 größten und liquidesten Unternehmensanleihen, die in Euro begeben werden und ein Rating von BB- bis BB+ aufweisen.</p> <p>Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index und seine Funktionsweise finden Sie im Prospekt und unter <a href="http://markit.com">markit.com</a>.</p>	<p>Der iBoxx MSCI ESG EUR High Yield Corporates TCA Index ist ein Anleihenindex, der auf Euro lautende Anleihen mit BB/B-Rating repräsentiert, die von Unternehmen ausgegeben werden, der die Regeln des iBoxx EUR High Yield TCA Index (der „<b>Parent-Index</b>“) befolgt und ESG-Kriterien für die Wertpapierzulassung anwendet.</p>

	<p>Der Indexwert ist über Bloomberg verfügbar (IBXXCBB1).</p> <p>Bei dem Index handelt es sich um einen Total Return Index: Die von den Indexbestandteilen gezahlten Kupons sind in der Indexrendite enthalten.</p>	<p>Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index und seine Funktionsweise finden Sie im Prospekt und unter <a href="http://markit.com">markit.com</a>.</p> <p>Der Indexwert ist über Bloomberg (IBXXLHYT) verfügbar. Bei dem Index handelt es sich um einen Total Return Index: Die von den Indexbestandteilen gezahlten Kupons sind in der Indexrendite enthalten.</p>
<b>Indexadministrator</b>	Markit	
<b>SFDR-Klassifizierung</b>	Art. 6	Art. 8
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	<p>Der übernommene Teilfonds richtet sich sowohl an Kleinanleger als auch an institutionelle Anleger, die ein Engagement in der Wertentwicklung der 50 größten und liquidesten Unternehmensanleihen anstreben, die in Euro begeben werden und ein Rating von BB- bis BB+ aufweisen.</p>	<p>Der übernehmende Teilfonds richtet sich sowohl an Kleinanleger als auch an institutionelle Anleger, die ein Engagement in der Wertentwicklung von auf Euro lautenden BB/B-Anleihen anstreben, die von Unternehmensemittenten begeben werden, die insbesondere auf der Grundlage von ESG-Kriterien ausgewählt werden.</p>
<b>Risikoprofil</b>	<p>Unter den verschiedenen Risiken, die im Verkaufsprospekt beschrieben sind, ist der übernommene Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt:</p> <p>Zinsrisiko, Kreditrisiko, Risiko der geringen Diversifizierung, Risikokapital, Liquiditätsrisiko des Teilfonds, Liquiditätsrisiko am Sekundärmarkt, Risiko, dass das Anlageziel des Teilfonds nur teilweise erreicht wird, Risiko des Einsatzes derivativer Finanzinstrumente, Kontrahentenrisiko, Risiko der Sicherheitenverwaltung, Währungsrisiko, Nachhaltigkeitsrisiken, spezifisches Risiko aufgrund der Markit iBoxx-Ratingdefinition.</p>	<p>Unter den verschiedenen Risiken, die zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken ist der übernehmende Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiken unter normalen Marktbedingungen: Kredit, Derivate, Indexreplikation, Zinssatz, Investmentfonds, Management, Markt, Sampling-Indexreplikation, Nachhaltige Anlage, Einsatz von Techniken und Instrumenten</li> <li>- Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen: Kontrahent, Liquidität, operativ, Standardpraktiken, Ausfall</li> </ul>
<b>Risikomanagement-Methode</b>	Commitment	
<b>SRI</b>	3	
<b>Annahmeschluss und -tage für Transaktionen</b>	<p>Bis 17:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingegangene und angenommene Anträge werden gewöhnlich zum NIW des ersten Geschäftstags (einschließlich des Geschäftstags, an</p>	<p>Bis 15:30 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingegangene und angenommene Anträge werden gewöhnlich zum NIW des ersten Geschäftstags (einschließlich des Geschäftstags, an</p>

	dem die betreffenden Anträge eingehen) bearbeitet, der auch der Tag ist, an dem der Index veröffentlicht wird und investierbar ist.	dem die betreffenden Anträge eingehen) bearbeitet, der auch ein voller Bankgeschäftstag am deutschen, britischen und französischen Markt ist
<b>Rücknahme-/ Zeichnungsgebühren</b>	<p>Primärmarkt: Autorisierte Teilnehmer, die direkt mit dem übernommenen Teilfonds handeln, zahlen die damit verbundenen Transaktionskosten am Primärmarkt.</p> <p>Sekundärmarkt: Da der übernommene Teilfonds ein ETF ist, können Anleger, die keine autorisierten Teilnehmer sind, im Allgemeinen nur Aktien auf dem Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen. Dementsprechend zahlen die Anleger Maklergebühren und/oder Transaktionskosten im Zusammenhang mit ihren Börsenhandelsgeschäften.</p> <p>Diese Maklergebühren und/oder Transaktionskosten werden weder vom übernommenen Teilfonds noch von der Verwaltungsgesellschaft, sondern vom Vermittler des Anlegers in Rechnung gestellt oder sind an diesen zu entrichten.</p> <p>Darüber hinaus können die Anleger auch die Kosten für „Bid-Ask“-Spreads tragen, d. h. die Differenz zwischen den Preisen, zu denen Aktien gekauft und verkauft werden können.</p>	<p>Bis zu 3 % (Rücknahme und Zeichnung).</p> <p>Rücknahme-/Zeichnungsgebühren fallen nur dann an, wenn Anteile direkt aus dem übernehmenden Teilfonds gezeichnet oder zurückgenommen werden, jedoch nicht, wenn Anleger diese Anteile an der Börse kaufen oder verkaufen. Anleger, die an der Börse handeln, zahlen Gebühren, die von ihren Vermittlern in Rechnung gestellt werden. Diese Gebühren können von Vermittlern bezogen werden.</p>
<b>PEA</b>	Nicht zulässig	
<b>Deutsches Steuerrecht</b>	Nach dem Investmentsteuergesetz besteht keine Mindestbeteiligung an Eigenkapitalbeteiligungen. Der übernommene Teilfonds wird zum Zwecke der Steuerbefreiung als „andere Fonds“ klassifiziert.	
<b>Geschäftsjahr und Bericht</b>	1. Januar bis 31. Dezember	1. Oktober bis 30. September
<b>Abschlussprüfer</b>	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative	
<b>Verwahrstelle</b>	Société Générale Luxembourg S.A.	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg
<b>Verwaltungsstelle</b>	Société Générale Luxembourg S.A.	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg
<b>Register-, Übertragungs- und Zahlstelle</b>	Société Générale Luxembourg S.A.	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg

**ANHANG II**

**Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds**

Übernommener Teilfonds							Übernehmender Teilfonds							
Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungs-politik	Hedged?	Verwaltungs-gebühren und sonstige Verwaltungs-oder Betriebs-kosten *	Gesamt-gebühren**	Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungs-politik	Hedged?	Verwaltungs-gebühren und sonstige Verwaltungs-oder Betriebs-kosten *	Management-Gebühren (max.)**	Verwaltungs-gebühren (max.)**
Lyxor iBoxx EUR Liquid High Yield BB UCITS ETF - Acc	LU1215415214	EUR	Thesaurierend	Nein	0,35 %	Bis zu 0,35 %	Amundi Euro High Yield Bond ESG UCITS ETF Dist <sup>1</sup>	LU1215415214 <sup>2</sup>	EUR	Ausschüttend	Nein	0,35 %	0,33 %	0,07 %

<sup>1</sup> Neue Anteilsklasse

<sup>2</sup> ISIN beibehalten zwischen der übernommenen Klasse des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Klasse des übernehmenden Teilfonds<sup>1</sup> Mit Wirkung zum Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung

\* Management-Gebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten, die zum letzten Geschäftsjahresende angefallen sind (wie in Anhang I beschrieben)

\*\* Gesamtgebühren, Management-Gebühren und Verwaltungsgebühren sind entsprechend in den Management-Gebühren und Verwaltungsgebühren oder Betriebskosten des betreffenden Teilfonds enthalten, die in der Tabelle angegeben sind.

**ANHANG III**  
**Zeitplan für die Verschmelzung**

<b>Ereignis</b>	<b>Datum</b>
<b>Beginn des Rücknahme-/ Umtauschzeitraums</b>	16. August 2023
<b>Cut-Off-Point</b>	18. September 2023 um 17:00 Uhr
<b>Sperrfrist für den übernommenen Teilfonds</b>	Vom 18. September 2023 um 17:00 Uhr bis zum 21. September 2023
<b>Letztes Bewertungsdatum</b>	21. September 2023
<b>Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung</b>	22. September 2023*

\* oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt und den Anteilseignern schriftlich mitgeteilt wird. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.